

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03W8RQ0	
Sitzung am : 15.03.2001	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 19:45

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Süpke, Jörg	18:15 bis 19:45
Sievers, Bernd	18:15 bis 19:45
Sandhof, Martin	18:15 bis 19:45
Rimka, Christine	18:15 bis 19:45
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 19:45
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 19:45

Teilnehmer

Lücht, Bernd	18:15 bis 19:45
---------------------	------------------------

Entschuldigt fehlten
sonstige

Limbacher, Manfred	18:15 bis 19:45
---------------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2001

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : B01/0119
B 202 - Öffentlicher Platz an der Albert-Schweitzer-Straße**

**TOP 4 : B01/0054
Straßenreinigung, Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt**

**TOP 5 : B00/0645
Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung) Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben / Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58, hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**TOP 6 : B00/0644
Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung) Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben / Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58, hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 7 : B01/0016
Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: Libellengrund**

**TOP 8 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 9 : B01/0105
B-Plan 150, 1. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, a) Entscheidung über die Anregungen,**

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP M01/0140

10.1 :

B 143 - 1. Änderung, hier: Bericht des Amtes 69, Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 01.02.2001, TOP 11.3

TOP M01/0109

10.2 :

Einwohnerfragestunde am 16.11.2000, hier: Anfrage von Herrn Karasch zur Errichtung eines Sendmastes an der Ecke Lawaetzstraße/Waldbühnenweg

TOP M01/0053.2

10.3 :

PCP-Belastung in der Altentagesstätte Kirchenstraße hier: Ergebnisse der Raumluftmessungen

TOP

10.4 :

Anfrage von Herrn Berg zum Sachstand Ausbau Langenharmer Weg

TOP

10.5 :

Anfrage von Frau Hahn zur Behandlung der Datenteile T III/2000

TOP

10.6 :

Frau Hahn zur Umgestaltung/Neugestaltung von Kinderspielplätzen und Grünflächen

TOP

10.7 :

Herr Roeske zur Einzäunung von Regenrückhaltebecken

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B01/0106

Gewerbegebiet Glashütte, hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines B-Planes

TOP 12 : B01/0108

Antrag eines Anwohners der Straße Eichenkamp zur Aufstellung eines B-Planes, hier: Beschluss zur Beh

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Der Tagesordnungspunkt 9 der Einladung soll als neuer Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: B01/0119 B 202 - Öffentlicher Platz an der Albert-Schweitzer-Straße

Herr Süpke erläutert die Planung an Hand von Plänen.

Herr Steffen erscheint um 18.19 zur Sitzung.

Anschließend beantwortet Herr Süpke die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Entwurf für die Gestaltung des öffentlichen Platzes im B 202 an der Albert-Schweitzer-Straße wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 4: B01/0054

Straßenreinigung, Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt

Herr Sandhof beantwortet Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn bittet, dass die Ursprungssatzung von 1979 ihr zur Verfügung gestellt wird.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Sandhof gibt die Beantwortung der Haftungsfrage von Frau Slevogt aus der letzten Sitzung als Anlage 1 zum Protokoll

Beschluss:

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 01/0054 beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 5 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 70
10

TOP 5: B00/0645

Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung) Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben / Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58, hier: a) Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage an Hand von Plänen.

Danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird für den Bereich der Stichstraße zwischen Ossenmoorgraben und Glashütter Damm, Haus Nr. 32-58/gegenüber Einmündung Immenhorst, der Bebauungsplan Nr. 193 (Neuaufstellung) aufgestellt.

Planungsziele sind:

- Neufestsetzung vorhandener und bereits geplanter Verkehrsflächen
- Neufestsetzung vorhandener und geplanter Wohnbauflächen

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69
70

TOP 6: B00/0644

Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung) Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben / Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58, hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage an Hand von Plänen.

Danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

- a) Es soll eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch Aushang durchgeführt werden.
- b) Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf zur Neuaufstellung des B 193 – Norderstedt – für das Gebiet: Stichstraße zwischen Ossenmoorgraben und Glashütter Damm Haus Nr. 32-58/ gegenüber Einmündung Immenhorst, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, wird gebilligt.
Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 00/0269 (Stand: 18.01.2001) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 193 – Norderstedt – (Neuaufstellung) sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von den zur öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 7: B01/0016

Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: **Libellengrund**

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

Beschluss:

Die im Bebauungsplan Nr.193 –Neuaufstellung– festgesetzte Erschließungsstraße wird mit **“Libellengrund”** benannt.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 8:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

TOP 9: B01/0105

B-Plan 150, 1. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, a) Entscheidung über die Anregungen,

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/ Privatpersonen und Unternehmen werden

berücksichtigt

zu Punkt 3 :

AKN Eisenbahn AG
Postfach 14 63
24562 Kaltenkirchen

vom 09.01.2001

teilweise berücksichtigt

zu Punkt 1:

Manfred Weidner
Reiherhagen 9
22846 Norderstedt

vom 04.01.2001

nicht berücksichtigt

zu Punkt 2 :

Manfred Weidner
Reiherhagen 9
22846 Norderstedt

vom 25.01.2001

zu Punkt 4:

Manfred Weidner
Reiherhagen 9
22846 Norderstedt

vom 25.02.2001

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 150, 1. Änderung, Gebiet :
“Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West”, westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.01.2001 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 zu der Vorlage - Stand : 18.01.2001- gebilligt.

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und von der Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69
10

TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M01/0140

10.1:

B 143 - 1. Änderung, hier: Bericht des Amtes 69, Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 01.02.2001, TOP 11.3

Herr Deutenbach gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Entgegen der Darstellung im Bericht der Verwaltung vom 01.03.01 - Vorlage Nr. M 01/0051 - enthält der B-Plan die Festsetzung hinsichtlich der Schutzabstände zu den Kronenbereichen der Bäume.

TOP M01/0109

10.2:

Einwohnerfragestunde am 16.11.2000, hier: Anfrage von Herrn Karasch zur Errichtung eines Sendmastes an der Ecke Lawaetzstraße/Waldbühnenweg

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Herr Karasch stellte in der Einwohnerfragestunde eine Anfrage zur Errichtung eines Sendmastes an der Ecke Lawaetzstraße/ Waldbühnenweg.

Die Anfrage wurde durch folgendes Antwortschreiben beantwortet :

Sehr geehrter Herr Karasch,

bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Genehmigung für die Errichtung einer Basisstation für das öffentliche D2- Mobilfunk- Telefonnetz am Waldbühnenweg 55 im Juli 2000 erteilt wurde.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Pumpwerk dargestellt. Sie ist planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Telekommunikationseinrichtungen, wie die Errichtung einer Basisstation, zählen gemäß § 35 Abs. 3 BauGB zu den privilegierten Nutzungen, die im Außenbereich planungsrechtlich ausdrücklich zulässig sind. Das Vorhaben war somit aufgrund der Rechtslage zu genehmigen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes war daher zur Schaffung des Planungsrechtes nicht erforderlich. Aus diesem Grunde konnte auch keine Beratung eines B-Planes im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr erfolgen.

Eine Bürgeranhörung ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nicht möglich.

Im Auftrage

Rimka

TOP M01/0053.2

10.3:

PCP-Belastung in der Altentagesstätte Kirchenstraße hier: Ergebnisse der Raumluftmessungen

Herr Sievers gibt für das Amt 15 den folgenden Bericht

In der Altentagesstätte Kirchenstraße wurden in Ergänzung zu den vorgenommenen Materialproben am 8.2.2001 noch Raumluftmessungen auf PCP und Lindan durchgeführt. Den Hinweis darauf hat das Umweltamt im Laufe seiner Recherchen von Dr. Sagunski bekommen, der in der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg arbeitet und Mitglied der Projektgruppe "Schadstoffe" der Fachkommission Bauordnung ARGEBAU ist. Dr. Sagunski hat an der Erarbeitung der PCP-Richtlinie mitgewirkt.

Das Ergebnis dieser Raumluftmessungen liegt nunmehr vor. Erfreulicherweise wurde bei allen vorgenommenen Raumluftmessungen eine Luftbelastung von deutlich unter 1 Mikrogramm PCP/m³ Luft festgestellt (**vgl. Anlage**). Damit ist der Nachweis erbracht, dass der weitere Betrieb der Altentagesstätte Kirchenstraße bis zur eingeleiteten Sanierung aus fachlichen Gründen vertretbar ist. Bei Belastungen von über 1 Mikrogramm PCP/m³ Luft wäre eine Schließung des Gebäudes erforderlich geworden.

Angesichts der deutlichen Überschreitung von Richtwerten für PCP und Lindan in den Materialproben ist das Ergebnis nicht unbedingt zu erwarten gewesen. Nach telefonischer Auskunft durch Herrn Knüppel vom beauftragten Messinstitut (Ergo), gibt es für die unerwartet niedrigen Raumluftkonzentrationen nur folgende Erklärung:

Das im Holz in relativ hohen Konzentrationen nachgewiesene PCP und Lindan wurde damals vermutlich mit einem salzhaltigen Mittel aufgebracht. Die Salze binden die Schadstoffe derart, dass sie in einem geringeren Maß an die Raumluft abgegeben werden. Diese Art der Aufbringung von Holzschutzmitteln ist sehr selten praktiziert worden.

Mit den eingeleiteten Sanierungen der Altentagesstätte wird eine zukünftige Gefährdung durch die festgestellten Schadstoffe wirksam verhindert.

TOP

10.4:

Anfrage von Herrn Berg zum Sachstand Ausbau Langenharmer Weg

Herr Berg fragt an, wie der Sachstand beim Ausbau des Langenharmer Weges ist. Wie der weitere Fortgang der Arbeiten geplant ist. Er bittet um einen Sachstandsbericht im Ausschuss.

Beschlußkopie an: 69

TOP

10.5:

Anfrage von Frau Hahn zur Behandlung der Datenteile T III/2000

Frau Hahn fragt an, wann die Datenteile der Tertialberichte T III/2000 im Ausschuss behandelt werden sollen.

TOP

10.6:

Frau Hahn zur Umgestaltung/Neugestaltung von Kinderspielplätzen und Grünflächen

Frau Hahn bittet die Verwaltung, dass bei einer Neugestaltung oder Umgestaltung von Kinderspielplätzen oder bei der Parkmöblierung der Ausschuss beteiligt wird.

Beschlußkopie an: 69

TOP

10.7:

Herr Roeske zur Einzäunung von Regenrückhaltebecken

Herr Roeske fragt an, ob es richtig ist, das Regenrückhaltebecken generell eingezäunt werden müssen.

Beschlußkopie an: 69